

Zwangssordnungsmaßnahme durch SL verordnet?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. März 2015 13:01

Fehlverhalten von Schülern außerhalb der Schule kann dann auch schulischerseits sanktioniert werden, wenn das Verhalten in die Schule - hier in die Klassengemeinschaft - hineinwirkt.

Bei einer Ordnungsmaßnahme ist dem Schüler bzw. den Eltern Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Daher sind das ja in der Regel auch Konferenzen in einem größeren Gremium.